

---

Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	<b>Präsentation der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022</b>
Datum	Dienstag, 8. Januar 2019
Referent/in	Christoph Neuhaus, Regierungspräsident

---

## Ein langfristiges Engagement für den Kanton Bern

Im Namen des Regierungsrats begrüsse ich Sie ganz herzlich zur Medienkonferenz zum Jahresstart. In einem „normalen“ Jahr hätte ich Sie Anfang Jahr im Rahmen der Jahresmedienkonferenz des Regierungspräsidiums allein begrüsst. Es freut mich sehr, dass ich das heute zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Team tun darf. Im Namen von uns allen wünsche ich Ihnen, geschätzte Medienschaffende, ein ganz gutes 2019.



Dass die Regierung gemeinsam vor die Medien tritt, ist in unserem Kanton in der Tat aussergewöhnlich. Ich habe es in den knapp elf Jahren als Regierungsmitglied nicht erlebt. Zum letzten Mal war dies vor 14 Jahren, im Januar 2005, vor der Abstimmung über die «Gesetzesinitiative für tragbare Steuern» (Steuerinitiative) der Fall.

Warum machen wir das? Der Grund ist das Dokument, welches Sie in Ihren Unterlagen finden: Die Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2019 bis 2022.

Es handelt sich um das zentrale Dokument für unsere Arbeit in dieser Legislatur, aber auch darüber hinaus. Wir, die Mitglieder des Regierungsrats und der Staatsschreiber, haben uns in den vergangenen sechs Monaten viele Stunden Gedanken darüber gemacht, was und in welcher Form die Politik dazu beitragen kann, um den Kanton Bern in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Und zwar nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in Bezug auf die Gesellschaft und die Umwelt, also im Dreieck der Nachhaltigen Entwicklung.

Wir sind uns bewusst: Planung garantiert keinen Erfolg, aber Planlosigkeit einen Misserfolg, wie ein Sprichwort sagt. Zusammen haben wir in intensiven Diskussionen um Prioritäten gerungen und uns letztendlich auf die vorliegenden Richtlinien geeinigt, hinter denen wir alle stehen können. Das ist «unser» Papier. Es ist also kein Dokument, das aus den Tiefen der Verwaltung gewachsen ist – obwohl die Regierungsmitglieder auch in diesem Prozess durch Fachspezialisten unterstützt wurden. Zudem wurde der Regierungsrat in verschiedenen Phasen der Erarbeitung begleitet durch einen externen Moderator mit Erfahrung in Strategieprozessen.

Weil wir die Arbeit als Team geleistet haben, schliessen wir heute mit der gemeinsamen Präsentation der Regierungsrichtlinien diese erste Phase auch zusammen ab.

Doch keine Angst: Es wartet kein Redemarathon auf Sie. Es gehört auch zu unserem Verständnis der Zusammenarbeit, dass nicht zwingend alle sprechen «müssen». In meiner Funktion mache ich die Einführung und bette das Dokument in einen Gesamtkontext ein. Regierungsvizepräsident Christoph Ammann wird Ihnen im Anschluss erläutern, welche zentralen Überlegungen wir uns beim Erarbeiten des Dokuments gemacht haben. Seine Erläuterungen finden Sie in der Dokumentation quasi in der Form der Broschüre, welche die Regierungsrichtlinien beschreibt. Im Anschluss an die gemeinsame Fragerunde zum Schluss unserer beiden Präsentationen stehen Ihnen meine Regierungskolleginnen und -kollegen selbstverständlich für vertiefte Gespräche zur Verfügung. Wir haben zu diesem Zweck hinter Ihnen ein paar Bistrotische aufgestellt.

Wichtig zu erwähnen ist zudem, dass sich das Dokument seit kurzem in den Händen der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen befindet. Die Kommission wird es diesen Monat beraten und dann zuhanden des Grossen Rats verabschieden. Dieser wird das Dokument in der Märzsession zur Kenntnis nehmen.

Der römische Geschichtsschreiber und Politiker Sallust bemerkte schon vor 2000 Jahren treffend: «Der Plan, den man nicht ändern kann, ist schlecht.» Dies gilt auch für die Regierungsrichtlinien. Sie sind eine Momentaufnahme und definieren die Ziele des staatlichen Handelns auf der Basis von Herausforderungen, wie sie derzeit bekannt sind. Es gehört zu den Aufgaben des Regierungsrats, zusammen mit der Verwaltung in die Zukunft zu schauen und neue Entwicklungen zu antizipieren.

Die Regierung wird sich denn auch in regelmässigen Abständen mit ihrer Legislaturplanung befassen und falls nötig Korrekturen anbringen. Mit diesem «agilen» Vorgehen über Reviews, wie das heute in der digitalisierten Welt üblich ist, wollen wir sicherstellen, dass das Tagesgeschäft unseren Blick in die Zukunft nicht zu stark trübt.

Um den agilen Charakter der Richtlinien zu betonen, haben wir nicht nur Projekte, sondern auch Projektideen in das Dokument aufgenommen. Neben den wichtigsten Projekten zum Umsetzen der Legislaturziele zeigen die Projektideen auf, in welchen Bereichen die Regierung den Kanton in den kommenden Monaten und Jahren weiterentwickeln möchte.

Solche Projektideen können konkretisiert, aber allenfalls auch wieder verworfen werden. Je nach verfügbaren Ressourcen wird der Regierungsrat die Entwicklungsschwerpunkte und Projekte priorisieren und Fortschritte laufend überprüfen. Dabei wird er den eingeschlagenen Pfad kritisch hinterfragen und wo nötig Korrekturen einleiten. Mit dieser Zielsetzung wird der Regierungsrat als Gesamtgremium die Umsetzung der Regierungsrichtlinien aufmerksam begleiten und steuern. Wir planen also rollend.

Mit den Regierungsrichtlinien hat der Regierungsrat die übergeordneten Ziele und Strategien seiner Politik für die Legislaturperiode 2019–2022 festgelegt. Darüber hinaus enthalten die Richtlinien neu eine Vision 2030 für den Kanton Bern, welche eine längerfristige Perspektive aufzeigt. Der Regierungsrat erfüllt damit einerseits eine Vorgabe des Gesetzgebers, denn das Organisationsgesetz hält fest, dass die Legislaturziele auch Visionen über die Legislaturperiode umfassen. Zudem gibt es eine Planungserklärung des Grossen Rates zu

den Regierungsrichtlinien der vergangenen Legislatur, welche fordert, dass der Regierungsrat eine Planung macht, die über den Zeitraum der Legislatur hinausgeht.

Die von uns definierte Vision nimmt den Dreiklang der Nachhaltigen Entwicklung auf. Sie äussert sich zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur gesellschaftlichen Vielfalt und zum Erhalt der Lebensgrundlagen. Strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte konkretisieren diese Vision.

Sie alle kennen die vergleichsweise schwierige Ausgangslage für den Kanton Bern. Er ist landschaftlich, sprachlich und kulturell vielfältig – sowohl städtisch als auch ländlich, traditionsbewusst und innovativ. Zudem ist der Kanton Bern auch Brücke zwischen zwei Kulturen: Rund ein Zehntel der Bevölkerung spricht Französisch. Das Miteinander von Stadt und Land bietet hohe Lebensqualität, auch dank dem gut ausgebauten Verkehrsnetz. Der Kanton ist von der Industrie, der Verwaltung und der Landwirtschaft geprägt.

Das heterogene Gebilde Kanton Bern ist seine Stärke und seine Schwäche zugleich. Der Name Bern ist mit Sympathie verbunden (die wir mit zu viel sportlichem Erfolg aber nicht verscherzen sollten). Zum anderen erfordern die Unterschiede zwischen der urbanen Grossregion Thun-Bern-Biel sowie den durch Landwirtschaft und Tourismus geprägten Gebieten wie das Emmental und das Oberland einen toleranten Umgang. Innerhalb (wie auch ausserhalb) des Kantons Bern gilt es zu akzeptieren, dass die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung regional unterschiedlich sind und in absehbarer Zukunft auch bleiben werden.

Die Grossregion Bern hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum entwickelt, das Bruttoinlandprodukt liegt hier über dem Mittel der Schweizer Kantone. Und die zahlreichen Unternehmen, angesiedelt insbesondere zwischen Thun und Biel sowie im Oberaargau und im Berner Jura, sind dafür verantwortlich, dass der Kanton Bern schweizweit am meisten Arbeitsplätze im Industriesektor beherbergt. Gleichzeitig werden die wertschöpfungsschwächeren Teile des Kantons auch in Zukunft über den innerkantonalen Finanzausgleich auf Zuschüsse angewiesen bleiben.

Die komplexe Ausgangslage war besondere Motivation für den Regierungsrat, den Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten wirtschaftlich voranbringen zu wollen. Erste wichtige Schritte wurden bereits eingeleitet, wenn ich zum Beispiel an den Innovation Park Biel/Bienne und die sitem-insel AG Bern denke. Dazu kommt, dass verschiedene grosse Projekte wie die Arbeiten an der Campus-Konzentration der Fachhochschule und am Ausbau des Bahnhofs Bern weit fortgeschritten sind. Vieles steht aber noch an, darum wird der Kanton in den kommenden zehn Jahren intensiv in seine Infrastrukturen investieren.

Der Regierung ist es auch ein grosses Anliegen, dass sich der Kanton nachhaltig entwickelt, dass Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt werden, ohne die Zukunft kommender Generationen zu beeinträchtigen. Dieses Bestreben sollen die Richtlinien auch reflektieren. Übergeordnetes Ziel muss sein, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten und zu verbessern. Zudem soll eine Nachhaltige Entwicklung den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Kantons festigen und den Handlungsspielraum sowie die wirtschaftliche und finanzielle Selbstständigkeit des Kantons stärken. Christoph Ammann wird im Anschluss vertieft darauf eingehen.

Der Erfolg des Regierungsprogramms hängt nicht zuletzt von der finanzpolitischen Entwicklung des Kantons ab. Es darf nicht sein, dass sich der Kanton zusätzlich verschuldet, insbesondere auch mit Blick auf die Mindererträge aus dem Finanzausgleich, welche als Folge der Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zu erwarten sind. Weiter wird ab dem Ende der laufenden Legislatur der Investitionsbedarf deutlicher steigen. Die Finanzierung der Investitionen will der Regierungsrat u.a. mit einem Fonds für strategische Investitionsvorhaben sicherstellen. Gleichzeitig wird der Regierungsrat in der Legislaturperiode 2019–2022 die Steuerstrategie für die folgenden Jahre ab 2023 weiterentwickeln und die Finanzpolitik darauf abstimmen.

Ziel des Regierungsrats ist es, den Kanton Bern sowohl für natürliche als auch für juristische Personen attraktiver zu machen.

Die neuen Regierungsrichtlinien werden nicht alle Probleme des Kantons lösen, dessen ist sich die Regierung durchaus bewusst. Wir wollen als neues Regierungskollegium aber das bestmögliche tun, um den Kanton in den kommenden Jahren wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch weiterzubringen.

Das Erarbeiten der Regierungsrichtlinien hat einen internen Prozess ausgelöst, der uns – bei allen politischen Differenzen – als Regierungsteam weitergebracht hat. Wir wollen nicht «nur» für die kommenden vier Jahre planen, sondern uns dergestalt engagieren, dass unser Kanton in den kommenden zehn bis zwölf Jahren einen substanziellen Schritt vorwärts machen kann. Die Voraussetzungen sind nach unserer Einschätzung gut, wenn wir auf unsere breit gefächerten Stärken setzen und auf der in letzten Jahren geschaffenen Basis mutig vorangehen.

Ich übergebe das Wort nun an meinen Vizepräsidenten Christoph Ammann zur Erläuterung der Regierungsrichtlinien.